

# Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verleger:  
Karl Riecke  
Hauptstr. 25  
Riesa

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Reichshauptmannschaft, des Amtsgerichts, des Kreisamts und der Amtsdirektion beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptkolonialrat Reichens beabschiedeter bestimmt.

Verleger:  
Karl Riecke  
Hauptstr. 25  
Riesa

Nr. 159.

Donnerstag, 11. Juli 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig ohne Porto. Für die Nummer des Tagesbogens sind 2 Pfennig zu bezahlen. Einmalige Bezahlungen sind 2 Pfennig zu bezahlen. Bei langfristigen Bestellungen sind die Preise ermäßigter. Der Preis für die Werbung ist anders bemessen. Bei Anzeigen, die länger als zwei Wochen dauern, sind die Preise ermäßigter. Die Druckkosten der Anzeigen sind nicht übernommen. Grundsätzlich sind die Anzeigen in der Reihenfolge der Aufnahme zu drucken. Bei Änderungen der Anzeigen sind die Änderungen rechtzeitig zu machen. Der Preis für die Werbung ist anders bemessen. Bei Anzeigen, die länger als zwei Wochen dauern, sind die Preise ermäßigter. Die Druckkosten der Anzeigen sind nicht übernommen. Grundsätzlich sind die Anzeigen in der Reihenfolge der Aufnahme zu drucken. Bei Änderungen der Anzeigen sind die Änderungen rechtzeitig zu machen.

## Die Statberatung im Sächsischen Landtag.

M. Dresden, 10. Juli 1929.

Den ersten Beratungsgegenstand der heutigen Sitzung bildet Kap. 24, Abs. 3.

### Arbeits- und Wohlfahrtsministerium.

Den Bericht erstattet Abg. Müller-Planitz (Soz.). Er kommt zunächst auf die Wohnungsfrage und ihre Bewältigung zu sprechen. Das Ergebnis der Wohnungsabfrage ist nicht vor September zu erwarten. Für das Jahr 1929 bedürfen trübe Haushalte für die Beschaffung von Mitteln aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Die Bewegung, anstatt Wohnwohnungen zu errichten, sei im Fortschreiten; Wandarbeiterwohnungen würden im Umfang des Vorjahres errichtet werden können.

Abg. Siegel (Komm.) begründet den Antrag seiner Fraktion, Leistungslosmachenden Krankenkräften 3 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen. Am besten wäre es, die Krankenkassen zusammenzulegen. Seine Partei werde das Kapitel ablehnen.

Abg. Krauß (Soz.): Bisher seien die Arbeitsnehmer Holz darauf gewesen, den Krankenkassen die Selbstverwaltung zu erhalten. An Stelle der von den Kommunisten geforderten Einzelstellungen sollte die Bauhilfskräfte einziehen. Der kommunistische Antrag wird abgelehnt.

Das Scheitern des Antrags wird gegen die Stimmen der Kommunisten und Sozialdemokraten bewilligt und die Eintragungen genehmigt.

Hierauf berichtet Frau Abg. Thieme (Soz.) über Kap. 27, Frauenkliniken zu Dresden und Chemnitz und Frauenkassen zu Wittenberg. Der Ausschuss beantragt die Einsetzung von 15 000 Mark zur Beschaffung von Schulungswäsche ferner von 500 000 Mark als erste Rate für den Bau einer Frauenklinik für Südwestfalen in Plauen und endlich 500 000 Mark als erste Rate für einen Erweiterungsbau bei der staatlichen Frauenklinik in Chemnitz.

Zu Kap. 28, Heil- und Pflegeanstalten, beantragt die Ausschussmehrheit die Streichung der für acht Anhaltsgemeinschaften eingeleiteten Summe. Innenminister Dr. Richter erklärt, die Regierung könne auf die Anhaltsgemeinschaft nicht verzichten, da von den Kranken geistlicher Anstand verlangt werde. In Chemnitz müsse ein Erweiterungsbau errichtet werden, aber der Staat sei dazu zunächst nicht in der Lage. Chemnitz müsse sich in angemessener Weise an den Kosten beteiligen. Wegen der schwierigen Finanzlage des Staates müsse auch der Plan einer Frauenklinik in Plauen zurückgestellt werden. Diese Klinik solle dem neuen Krankenhaus angegliedert werden.

Frau Abg. Kühn (Komm.) lobt die Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge in Sowjet-Russland.

Abg. Harbe (Dp.) weist darauf hin, daß in der Oberlausitz eine Frauenklinik dringend fehle.

Abg. Günther (Dp.) tritt für baldige Errichtung der Frauenklinik Plauen ein, bedingten Abg. Mühlhans (Komm.).

Mit 47 gegen 44 Stimmen wird die beantragte Streichung der Anhaltsgemeinschaften abgelehnt. Dagegen werden bewilligt: 15 000 Mark für Säuglungswäsche und die ersten Bauserate für die Frauenkliniken in Plauen und Chemnitz. Gemeinsam beraten werden die Kapitel 24, Gewerbe- und Dampfmaschinen; 25, Reichsversicherung und Reichsversicherung; 26, Arbeitslosen und Arbeitslosengeld; sowie Tit. 2 des außerordentlichen Etats, Westfälische Arbeitlosenfürsorge.

Zu Kap. 24 liegt eine ganze Reihe Anträge vor, die sich in der Hauptsache auf die Gewerbesteuer beziehen. Eröffnet diese Kapitel bereits vom vorigen Sonntag an häufige Debatte worden sind, entspringt nun wieder eine längere Aussprache, an der sich nur Kommunisten und Sozialdemokraten beteiligen. Die Sozialdemokraten werden bewilligt und die Ausschüsse genehmigt.

Zu Kap. 27, Erziehungsanstalten, liegen mehrere sozialdemokratische Anträge vor, durch die u. a. ein erster Teilbetrag von 1 Million Mark für den Bau eines neuen Schulhauses und die Übernahme zusätzlicher Erziehungsanstalten auf den Staat gefordert werden.

Finanzminister Weber begründet es als einen Erlassend finanzieller Verantwortungslosigkeit, wie man sie sich nicht schmecken denken könne, wenn der Antragsteller gesagt habe, der Finanzminister werde seine Hilfe dabei gegen das Projekt einstellen. (Abg. Müller-Planitz: Ich ist eine Gemeinheit, um einen Kredit zu bekommen.) Die Ausgaben des Staates verlangten die Erfüllung der Pflichten.

Das Hindernis der Vermögenslosigkeit sei noch anzunehmen. Der Minister führt in großer Erregung fort: Wenn es sich um die Erziehung der Kinder in den Schulen handelt, werden Vorstellungen über die Vermögenslosigkeit gemacht. Ich will verlangen, daß meinen Beamten Gehalt gewährt wird. Es ist ihnen aber gesagt worden: Sie brauchen gar nicht mehr in den Ausschuss zu kommen, sie können ihre Sache finden. Mit wem wollen Sie einen Ausschuss bilden? Doch nur mit den Beamten, die sie nicht bezahlen können. (Beifall rechts, Sturm links.)

Abg. Dabbert (Soz.) als Ausschussvorsitzender erklärt, die Behauptungen des Ministers seien unrichtig, den Beamten sei nicht gesagt worden, und erregt sich, daß

Wärde zu verlieren. Wir verbiten es uns energisch, wenn der Finanzminister hier so tut, als ob er die ausführende Gewalt im Sinne allein habe. Sonst ist der Landtag! (Beifall links, harter Widerspruch rechts.) Redner schließt: Wenn Sie so fortfahren, dann sind Ihre Tage gezählt!

Finanzminister Weber hält seine Behauptungen aufrecht; er werde aber die Angelegenheit näher untersuchen. Die Eintragungen werden hierauf genehmigt. Die sozialdemokratischen Anträge abgelehnt.

Zu Kap. 28, Landesfürsorgeanstalten und Wohlfahrtsämter, lag ein Antrag Renner vor, der Maßnahmen zur Behebung der Not der Sozialrentner und Wohlfahrtsunterstützungempfänger forderte.

Abg. Scheffer (Komm.) legte sich für sämtliche Rinderbestandsanträge ein, die aber abgelehnt wurden. Das Kapitel selbst fand Annahme, ebenso ein Antrag Krauß (Soz.) auf Gewährung von Staatsbeiträgen an spanischer Arbeitervereine.

Die gleichfalls in zweiter Beratung verhandelten Titel 16 und 17 des außerordentlichen und die Kap. 25 und 26 des ordentlichen Haushaltsplans betr. Förderung der Bauern von Wohnungen für Staatsbeamte, weitere Kapitalbeteiligung bei der Landesheidungsanstalt „Sächsisches Heim“, Fortführung der Landarbeiterwohnstätten und Bergakademie Freiberg wurden ohne Debatte angenommen.

Kap. 21, Ministerium für Volkserziehung, wurde von Abg. Kohl (Dp.) begründet.

Ministerpräsident Dr. Brücker wünschte, daß die Mittel für die verschiedenen Schularten möglichst über die Landesbudgets des Sächsischen Volkes gehen sollen.

In einem lärmenden Streit kam es, als Abg. Renner (Komm.) ansetzte, daß die Gewerkschaften nicht die Rolle spielen, die früher die gelben Gewerkschaften angenommen hätten. Abg. Harbe (Soz.) rief ihm „Haberlump“ zu und wurde zur Ordnung gerufen. Es entstand minutenlanges Lärm. Hierauf wurde das Kapitel unter Ablehnung der Rinderbestandsanträge angenommen.

Bei Kap. 29 und 30, betr. die Staatsleistungen für die evangelisch-lutherische Landeskirche und für die luth.-evangelischen Kirchen und Kultuswesen, kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten.

Abg. Sidmann (Dp.) setzte sich für die Ausschüsse ein.

Abg. Siegel (Dp.) behauptete, daß die Staatsleistungen auf Recht und Gesetz beruhen und im Etat stehen bleiben müssen. Die Kapitel wurden einstimmig angenommen, ebenso Kap. 37, betr. den Heilanstalten Gera zu Dresden.

Kap. 70, Höhere Lehranstalten, hat u. a. einen Ausschussantrag genehmigt, die von der Regierung geplante Zusammenlegung der Freiburger Anstalten nicht zur Ausführung zu bringen. Ministerpräsident Brücker hat entgegen diesem Antrag, der Regierung nicht die Möglichkeit zu nehmen, endlich einmal die schon oft verlangte Vereinigung im höheren Schulwesen durch die Tat ins Werk zu setzen. Klagen wurde auch dieses Kapitel mit den dazu vorliegenden Eingaben unter Ablehnung der Rinderbestandsanträge angenommen.

Zum Kap. 71, Volkshochschulen, das eine längere Debatte hervorrief, lagen zahlreiche Rinderbestandsanträge vor. Die Debatte brachte ihre bekannten Gedankengänge qualifizierte Art vor.

Ministerpräsident Brücker führte aus, daß die vom Ausschuss vorgenommenen Eingriffe an dem Kapitel des Ministeriums ganz besonders schmerzhaft seien, aber es seien eben zu wenig Mittel da. Er wolle daher im einzelnen Stellung zu den Ausschussanträgen und bereits zum Schluß, daß die beantragte Streichung des Reichslandeskirchenrats in dem unteren Stadium der Reichsreform nicht zweckmäßig sei. In der Abstimmung wurde das Kapitel mit den dazu gehörigen Eingaben unter Ablehnung der Rinderbestandsanträge angenommen.

Zum Schluß wurde noch Kap. 72, betr. Entschädigung für Landbesitzer, Entschädigung und Schenkungen, ohne Debatte angenommen.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 11. Juli, mittags 12 Uhr.

### Was den Landtagsanträgen.

M. Dresden. Im Landtagsantrag A lautet es im dritten Absatz über Kap. 24, Wohlfahrt, daß die vom Ausschuss beantragte Streichung des Reichslandeskirchenrats von dem Ausschuss nicht genehmigt werden soll. Diese Streichung ist in dem unteren Stadium der Reichsreform nicht zweckmäßig. In der Abstimmung wurde das Kapitel mit den dazu gehörigen Eingaben unter Ablehnung der Rinderbestandsanträge angenommen.

Abg. Dr. Sidmann erklärte, wenn die Landtag

terung des jährlichen Justizts und die längst als notwendig empfundenen Reformen in der Universitätsbibliothek.

Die Regierung erklärte, daß die Universitätsbibliothek ernstlich bemüht sei, politische Neutralität zu wahren. Strenge Schwierigkeiten und Komplikationen müßten möglichst vermieden werden. Die wirtschaftliche Lage der Studenten sei im allgemeinen viel ungünstlicher als vielfach angenommen werde. Wertbare Hilfe könne aber erst nach dem zweiten Semester geboten werden, wenn über die Leistungen Urteile möglich sind. Die Unterstützung im bescheidenen Maß und der Drang zum Studium veranlassen viele Studenten zum akademischen Studium. So werde voraussichtlich ein Kreis unglücklicher Menschen geschaffen. Der Gesundheitszustand der Studenten lasse zu wünschen übrig. Der Vertrieb für Selbstbestimmung erwiderte sich sehr kurz. In der Universitätsbibliothek werde das Arbeitsrecht besonders gepflegt. Für Einrichtung eines Studentenrates seien die ersten Vorarbeiten im Gange.

Abg. Dr. Richter (Dp.) legte der Regierung nahe, anzusetzen des Arbeitsrechts im nächsten Jahre, mehr überholte Stoffgebiete zurückzuführen. Die Regierung verwies darauf, daß im Reich eine Reform des juristischen Studiums ernstlich erwogen werde. Bis dahin dürfe sich eine Aenderung in einem einzelnen Lande nicht empfehlen.

In der Abstimmung fanden Anträge über Ermächtigung der Behörden und dergleichen Annahme und das Kapitel wurde unter teilweiser Berücksichtigung der von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen genehmigt. Inhaber des Beschlusses der Errichtung eines Lehrstuhls für soziale Medizin.

Die Landesuniversität Leipzig erfordere einen jährlichen Staatszuschuß von rund 10 000 000 RM. Ganz ist das Hochschulwesen in Leipzig mit einem Aufwand von über 100 000 RM. beträchtliche Erweiterungsarbeiten sind hier in Aussicht genommen.

### In gemeinschaftlicher Sitzung

nahmen am Mittwoch die Haushaltsausschüsse gegen die Fiske des Gesetz über den Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1929 an. Die von der Regierung vorgeschlagenen allgemeinen Einsparungen von 5 u. 5. bei den Mitteln für Reisekosten und bei den allgemeinen Geschäftsausgaben fanden mit zur Beratung.

Nach dem Bericht des Abg. Dr. Richter (Dp.) stimmten die Ausschüsse aus diesem Punkte zu mit der Einschränkung, daß die Mittel, die bei den Hochschulen und den Schulen für Wohnungs-, Verkehrs- und Studienreisen, Lehraufträge, Lehraufträge im Freien und Studienaufenthalte im Ausland in Frage kommen, ungeändert bleiben. Das Finanzgesetz sah vor, daß einmalige außerordentliche Zuschüsse des ordentlichen Staatshaushalts für neue bewilligte Posten, sowie die zu außerordentlichen Staatsausgaben ausgesetzten Beträge nur mit Zustimmung des Finanzministeriums ausbezahlt werden dürfen. Die Ausschüsse lehnten den Beschluß, diese Einschränkung lediglich auf den außerordentlichen Etat zu beschränken.

Weber den Reichshaushaltbericht für das Jahr 1927 berichtete Abg. Siegel (Dp.). Dem bemerkten Nachschub an Mitteln wurde zugestimmt und von dem hierüber ergangenen Bericht des Staatsrechnungshofes Kenntnis genommen.

### Was dem Rechtsausschuss.

Dresden. Nach kurzer Aussprache genehmigte der Rechtsausschuss des Landtages die bekannten beiden Runderwerbungen der Regierung über Erhebung der Grundsteuer für die Rechnungsjahre 1928/29 und über die Verteilung des Landesanteils an der Aufsichtsgenerierung für 1928.

### Die Fraktion der Deutschen Mittelpartei

(Mittelpartei) hat im Landtag den Antrag eingebracht, die Regierung zu ersuchen, die letzte Fassung des § 9 der dritten sächsischen Ausführungsvorschriften vom 28. Mai 1928 zum Reichslandeskirchenrat hinzu abzuändern, daß die seit 1. April 1927 eingetragenen Veränderungen der Betriebskosten der Landesleistungen erfüllt werden müssen. In der Begründung des Antrages heißt es, daß der Betriebskostensatz von 20 Prozent innerhalb der gesetzlichen Miete seit 1. April 1928 unvorstellbar geblieben sei, obwohl in der Zwischenzeit erhebliche Gemeinden zur Deckung ihrer Beiträge im Grundrental nicht nur bereits bestehende Gebühren wesentlich erhöht, sondern auch neue Gebühren und Abgaben eingeführt hätten. Diese Mehrbelastungen gefährdeten die Erhaltung eines Mietwohnungsraumes. Der jetzige Zustand solle den unzulässigen reichsgerichtlichen Vorschriften in § 8 des Reichslandeskirchenratsgesetz und § 3 des Gesetz über den Grundrentenbescheid bei bedachten Grundrenten vom 21. Mai 1926 nicht mehr Rechnung.

Der Antrag der Mittelpartei an die Regierung lautete auf die Erfüllung des Reichslandeskirchenrats